

Eine Mahnung an die Milchverschleißer. Mit Rücksicht auf die vielseitigen Klagen aus den Kreisen der Verbraucher, hat die städtische Milchversorgungsstelle einen Erlaß an alle Molkereien und Milchhändler gerichtet, wonach die Inhaber oder Leiter der Milchverkaufsstellen zur Führung einer Kundenliste verpflichtet sind und jede Veränderung durch Abfall oder Zuwachs in dieser Liste sofort ersichtlich zu machen haben. Weiter wurde angeordnet, daß in jeder Milchabgabestelle täglich durch deutlich lesbaren Anschlag die zur Ausgabe gelangende gesamte Frischmilchmenge sowie die Kopfquote für Kinder bis zum ersten Jahre und Kranke ersichtlich zu machen ist. In der letzten Zeit wurde wiederholt festgestellt, daß diesen Aufträgen nicht immer entsprochen und dadurch die Kontrolle des Milchverkehrs ungemein erschwert wird. Die Milchversorgungsstelle bringt daher diese Bestimmungen neuerlich in Erinnerung und macht aufmerksam, daß die Durchführung dieser Aufträge von den zuständigen Organen auf das genaueste überwacht und jede Unterlassung bestraft wird.